Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße [illegible] Außerdem übernehmen alle Po[illegible] Bestellungen auf die Zeitung, welch[illegible] Tagen zweimal, Sonntag und Monta[illegible] erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 27. Juni 1857. Nr. 294.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 26. Juni. Das „Siecle" stellt als Kandidaten für den 5. Juli Cavaignac, Darimon und Olivier auf.

Paris, 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Matt und belebt.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 25. 4½pCt. Rente 91, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1162. 3pCt. Spanier 38¾. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 91½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 642. Lombard. Eisenbahn-Aktien 625. Franz-Joseph 487.

London, 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Börse geschäftslos. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 50, von Mittags 1½ Uhr 68, 45, von Mittags 2 Uhr 68, 20 gemeldet. Oesterreich. Staats-Eisenbahn wurde 642 gehandelt.

Consols 93. 1pCt. Spanier 25⅞. Mexikaner 22⅝. Sardinier 89. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 99. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 10 Fl. 29 Kr.

Wien, 26. Juni, Mittags 12¾ Uhr. Börse in Folge pariser Notirungen niedriger.

Silber-Anleihe 93. 5pCt. Metalliques 83¾. 4½pCt. Metalliques 73½. Bank-Aktien 1028. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 198. 1854er Loose 111. National-Anlehen 85¼. Staats-Eisenbahn-Aktien 232½. Credit-Aktien 238¼. London 10, 09. Hamburg 76¾. Paris 121¼. Gold 7½. Silber 4½. Elisabetbahn 100¼. Lombardische Eisenbahn 111. Theißbahn 100¼. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 26. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Im Allgemeinen flau. Leipziger Credit-Aktien mehrere pCt. niedriger.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 114⅜. 5pCt. Metalliques 79½. 4½pCt. Metalliques 70½. 1854er Loose 106⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 81⅜. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 1169. Oesterr. Credit-Aktien 190½. Oesterreich. Elisabetbahn 198¼. Rhein-Nahe-Bahn 86⅛.

Hamburg, 26. Juni, Nachm. 2 Uhr. Börse fast durchgehends flau und stille, russische Effekten angetragen.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 122. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 93⅝. Wien 79⅛.

Hamburg, 26. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auswärts ruhig. Roggen loco unverändert, ab Petersburg zu letzten Preisen zu kaufen, ab Königsberg 120pfd. à 87 zu haben. Oel loco 32½, pro Herbst 31⅞, pro Frühjahr 30½. Kaffee ruhig aber fest.

Liverpool, 26. Juni. [Baumwolle.] 8,000 Ballen Umsatz. Der Wochenumsatz betrug 60,700 Ballen.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 25. Juni. Der heutige „Moniteur" bringt eine Reihe von Dekreten, durch welche Herr Boinvilliers zum Präsidenten der Abtheilung des Innern und Herr v. Buitry zu dem der Finanzabtheilung im Staatsrathe, die Herren Alfred Blanche, Monceau und Boureuille zu Staatsräthen ernannt werden. Ferner sind ernannt worden: zum Bischofe von Valence der Abbé Lyonnet, zum Bischofe von Saint-Flour der Abbé Pompignac.

Preußen.

Berlin, 26. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Privatförster Franz Meyer zu Deersheim im Kreise Halberstadt, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Studenten der Philosophie Gerhard Bölke zu Münster und dem Musketier Johann Wilhelm Theodor Wenner im 16. Infanterie-Regiment, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen. — Der Baumeister Heydrich zu Berlin ist zum königlichen Kreisbaumeister ernannt, und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Lauenburg verliehen worden. — Der Lehrer Freiberg ist zum ordentlichen Lehrer am königlichen Gewerbe-Institute ernannt worden. — Dem Prorektor am Gymnasium zu Anklam, Dr. Gustav Heinrich Wagner ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kanzler bei der Gesandtschaft zu Konstantinopel, Konstantin Testa, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Sylvester-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 26. Juni. In verschiedenen Blättern wird über Maßregeln in Betreff des höheren Unterrichtswesens in einer Weise berichtet, daß das Publikum zu der Annahme verleitet wird, als sei z. B. über die Trennung der höh. Bürgerschulen in zwei Kategorien — mit und ohne oberste Klasse — und über eine gleichmäßige Ordnung der Ferien in den verschiedenen Anstalten an maßgebender Stelle bereits Entscheidung getroffen, während doch diese Gegenstände sich erst im Stadium der Berathung bez. Berichterstattung und Begutachtung seitens der Provinzial-Behörden befinden. Was namentlich den zweiten derselben anlangt, so sind durchgreifende, uniformirende Bestimmungen wahrscheinlich nicht einmal in Aussicht genommen; ja sie würden mit dem besonnenen, schonenden Gange unseres Unterrichts-Regiments kaum in Uebereinstimmung zu bringen sein. Es handelt sich ohne Zweifel nur um Ausgleichung praktischer Uebelstände, die in Folge mangelnder allgemeiner Bestimmungen in einzelnen Plätzen oder Bezirken durch willkürlich wechselnde Einrichtungen sich eingeschlichen haben. Altgewohntes und liebgewordenes Herkommen, selbst die überlieferte Verschiedenheit nach der Konfession, wo sie besteht, dürfte hiervon schwerlich berührt werden.

— Se. Majestät der König erfreut sich in Marienbad des besten Wohlseins. — Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist heut Früh über Weimar nach Schlangenbad abgereist. — Der Kultus-Minister von Raumer wird, wie schon gemeldet, Ende d. Mts. eine vierwöchentliche Erholungsreise antreten. Dem Vernehmen nach gedenkt er sich nach dem Bade Kösen zu begeben.

— Die Zurückkunft des General-Feldmarschalls Frhrn. v. Wrangel von seiner Inspektionsreise nach der Rhein-Provinz und Westfalen wird morgen Nachmittag erwartet. — Der Oberpräsident der Rheinprovinz, von Kleist-Retzow, welcher nach Beendigung seiner Kur in Bad Weilbach hier eintraf, hat sich jetzt nach seinem Gute Kiekow in Pommern begeben und wird, wie wir hören, dort einige Wochen bleiben, ehe er auf seinen Posten nach Koblenz zurückkehrt. (N. Pr. Z.)

Berlin, 25. Juni. Die kaiserl. Majestäten von Rußland haben sich nach einer soeben eingetroffenen Nachricht am 23. d. Nachmittags nach Kiel eingeschifft; während der Abwesenheit seines Bruders führt der Großfürst Konstantin die Regierung. — Die vielbesprochene dänische Antwortnote auf das letzte preußisch-österreichische Cirkular ist jetzt hier eingetroffen.

Für das französische Projekt einer Eisenbahnbrücke zwischen Straßburg und Kehl kann man, wie wir Grund haben anzunehmen, nicht auf die Genehmigung des Bundestages, dem es vorliegt, rechnen.

Die Minder-Einnahmen der Wilhelmsbahn in dem letzten Semester sind so bedeutend gewesen, daß die rechtzeitige Zahlung der am 1. Juli d. J. fälligen Zinscoupons vorläufig noch ausgesetzt worden ist; man wird diesen Aufschub seitens der königl. Direktion bis nach der nächsten, voraussichtlich in Kurzem zur Beschlußnahme über die Ordnung der Finanzverhältnisse der Bahn einzuberufenden, General-Versammlung dadurch gerechtfertigt finden, daß das Handelsministerium die Aufnahme einer schwebenden Schuld zu diesem Zwecke nicht wünscht. (B.- u. H.-Z.)

Nicht geringe Theilnahme erweckt in den höhern Beamtenkreisen der gestern Früh ganz unerwartet erfolgte Tod des Ober-Tribunalraths Zettwach, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des höchsten Gerichtshofes. Obwohl er bereits sein 70. Jahr erreicht und im April d. J. sein 50jähriges Dienst-Jubiläum gefeiert hatte, erfreute er sich dennoch bis zum letzten Augenblicke einer seltenen Rüstigkeit des Geistes und des Körpers. Noch am Tage vor seinem Tode hatte er einer Sitzung des Ober-Tribunals beigewohnt und an dem Vortrage wie an den Debatten mit gewohnter Lebhaftigkeit Theil genommen. Wie von glaubhafter Seite versichert wird, war er zu der durch den Tod des Präsidenten Kuhlmeyer erledigten Vice-Präsidentenstelle beim Ober-Tribunal Sr. Majestät dem Könige in Vorschlag gebracht und seine Ernennung zum Präsidenten stand mit jedem Tage zu erwarten. Ein plötzlicher Schlaganfall entriß ihn dem Leben und seiner amtlichen Thätigkeit, in welcher er, namentlich seit dem Jahre 1834, wo er zum Rath des Ober-Tribunals ernannt wurde, Ausgezeichnetes geleistet und sich stets der vollen Hochachtung seiner Amtsgenossen zu erfreuen gehabt hat.

— In verschiedenen Organen der Presse ist neuerdings wiederholt von der Steuer-Bonifikation für ausgehenden Spiritus die Rede gewesen. Es ist von einer Seite behauptet worden, daß die Aufhebung derselben erfolgen werde, von anderer, daß dies irrig sei. Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Aufhebung dieser Bonifikation allerdings an maßgebender Stelle in Anregung gekommen, daß aber diese Angelegenheit ein weiteres Stadium zur Zeit noch nicht erreicht hat. (Zeit.)

Elberfeld, 23. Juni. [Das Strike der Färber.] Der „Allgem. Anzeiger" bestätigt unter gestrigem Datum die Mittheilungen des „Frankf. Journ." über die Arbeitseinstellungen in Elberfeld, insbesondere unter den zahlreichen Türkischroth-Färbern. Nach der erstgenannten Quelle ist diesen Leuten eine Lohnerhöhung auch um 20 Thlr. für das Jahr, in halbjährigen Raten mit 10 Thlr. zu zahlen, zugesagt, dabei sind aber seitens der Fabrikbesitzer Bedingungen gestellt, welche die Arbeiter nicht bewilligen wollen, und da diese auch eine Erhöhung für die Woche und nicht für das Jahr fordern, so ist größtentheils Alles beim Alten geblieben, und nur der kleinere Theil hat die Arbeit wieder aufgenommen. Durchgehends halten sich die Arbeiter sehr ruhig und betragen sich so, daß ein Einschreiten der Polizei nicht nöthig wird, es ist deshalb zu erwarten, daß die Sache bald zur Ausgleichung gebracht und ein vernünftiges Abkommen zwischen Fabrikanten und Arbeitern getroffen wird. — Die Türkischroth-Färber waren übrigens im Verhältniß zu den Webern in ihrem Verdienst noch sehr gut gestellt, und hatten solche am wenigsten Ursache, sich zu beklagen. — Vom nächstfolgenden Tage, dem 23. d. Mts., berichtet jedoch das „Frankf. Journ.", daß die größte der hiesigen Färbereien ihre Arbeiten wieder in altem Maße begonnen, indem sie den Arbeitern alle billigen Forderungen gewährt und gewährleistet. Auch in andern Fabriken sind Schritte gethan, die Einigkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wieder herzustellen. Andere Fabrikbesitzer wollen aber keine Zugeständnisse machen; sie stützen sich auf die geschlossene Uebereinkunft der Fabrikanten unter einander. Da aber Einige, wie gesagt, schon ihren Fabrikarbeitern Zugeständnisse gemacht haben, werden die übrigen bald folgen oder ihre Geschäfte ganz aufgeben müssen. Es ist höchlich zu verwundern, sagt das „Frkf. Journal", daß die rheinische Presse, die doch sonst jede Kleinigkeit angiebt, von einer Bewegung nichts wissen will, die den Wohlstand einer Stadt zu Grunde richten könnte.

Oesterreich.

Marienbad, 24. Juni. Se. Majestät der König von Preußen dinirt jetzt öfters außer dem Hause im nahe gelegenen Bellevue und macht alsdann gewöhnlich weitere Spazierfahrten. — Bei der letzten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Königswart, besuchte Allerhöchstderselbe auch die als Wallfahrtsort bekannte Waldkapelle — der Sammelort aller Bettler und Krüppel aus der umliegenden Gegend — und spendete allergnädigst reichliche Gaben unter sie. Gestern Abend wohnte Se. Majestät der König und Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, so wie Gefolge, der Reünion im Kursaal, welche zum Besten des hiesigen Kur-Hospitals gegeben wurde, bei. Se. Majestät bewegte Allerhöchstsich in heiterer Laune unter den Anwesenden und sprach mit gewohnter Leutseligkeit mehrere der dort versammelten Kurgäste und geruhte, Allerhöchstsich viele Fremde vorstellen zu lassen.

Triest, 23. Juni. Die hiesige Zeitung theilt aus authentischer Quelle mit, daß der 27. Juli zur feierlichen Eröffnung der triest-wiener Eisenbahn bestimmt worden ist. (St.-Anz.)

Frankreich.

Paris, 24. Juni. In diesem Augenblicke ist das Resultat aller Wahlen (mit Ausnahme Korsika's) bekannt und es stellt sich, wie nicht anders zu erwarten war, heraus, daß die Regierung einen beinahe vollständigen Sieg in den Provinzen errungen hat. Die Gesammtzahl der zu wählenden Deputirten in den 86 Departements beträgt 267; in 58 Departements hatte die Opposition 115 Kandidaten aufgestellt und von diesen haben nur 6 (Carnot und Goudchaux in Paris, Henon in Lyon, Curè in Bordeaux, Javal in Sens, Brahme in Lille) die Majorität erhalten; in Paris sind bekanntlich 3 Neuwahlen nöthig und in den Departements Maine et Loire, Mayenne und Somme ebenfalls, so daß im glücklichsten Falle noch 6 weitere Kandidaten der Opposition durchgebracht werden können. Die 5 Deputirten, welche in dem eben abgetretenen gesetzgebenden Körper noch gelegentlich Opposition machten, sind sämmtlich den ihnen entgegengestellten Regierungskandidaten erlegen; es waren dies Graf Montalembert, Graf Civrac, Charlier, der Herzog von Uzes und Des Molles.

Auf den ersten Anblick sollte man glauben, daß dieses Wahlresultat einen neuen und glänzenden Beweis von der Ohnmacht und Schwäche der Parteien gegenüber der kaiserlichen Regierung gegeben hätte. Wenn man aber die nach und nach aus den Provinzen anlangenden Ziffern näher ansieht und dabei nicht vergißt, welche Waffe das allgemeine Stimmrecht in den Händen einer so wohl organisirten und centralisirten Regierung ist, so kommt man zu einer etwas abweichenden Anschauung. Es stellt sich dann heraus, daß in den meisten Städten die Oppositions-Kandidaten eine überwiegende Majorität oder wenigstens eine sehr starke Minorität erhalten haben, während dagegen auf dem Lande die Regierungs-Kandidaten beinahe einstimmig gewählt worden sind. Die Bauern sind überall, ihre Maires und Pfarrer mit dem Tambour und der dreifarbigen Fahne an der Spitze, zur Wahlurne gezogen und haben wie ein Mann für die ihnen bezeichneten Kandidaten gestimmt. Die Schlüsse, die außer dieser Thatsache zu ziehen sind, liegen auf der Hand.

Was die pariser Neuwahlen anbetrifft, so haben sich die Aussichten der Oppositions-Kandidaten sehr verbessert, indem Garnier Pages und Jules Bastide heute erklärt haben, sich vor ihren bevorzugten Gegnern Emil Olivier und Alfred Darimon zurückzuziehen. Die „Presse" und das „Siècle", welche in dieser letzten Wahlschlacht einen so entschiedenen Beweis ihres starken Einflusses gegeben haben, werden nun Alles aufbieten, um ihre beiden Kandidaten definitiv durchzubringen. Hinsichtlich des Generals Cavaignac ist noch nichts entschieden; man schreibt demselben die Absicht zu, zurückzutreten und den Wählern des 3. Bezirks Herrn Bethmont zu empfehlen, der bekanntlich im 2. Wahlbezirke nur um wenige Stimmen hinter dem Regierungs-Kandidaten Devinck zurückgeblieben ist. — Heute Nachmittag kam der Kaiser nach Paris, um in den Tuilerien einem Ministerrathe zu präsidiren, der mehrere Stunden dauerte und sich natürlich wohl nur mit dem Wahlresultate beschäftigt hat. Die Stellung des Seine-Präfekten Haußmann soll aufs Neue wanken; derselbe hatte dem Kaiser mit aller Zuversicht eine imposante Majorität in Paris versprochen, während sein Antagonist, der Polizei-Präfekt Pietri, das nicht günstige Resultat richtig vorausgesehen hatte. — Die Frage der Eidesleistung hat eine pikante Anekdote aus der Juli-Monarchie in Erinnerung gebracht. Als im Jahre 1836 der Graf Simeon, General-Direktor der Tabaks-Regie, dem Könige Ludwig Philipp den beim Antritte seines Amtes üblichen Eid leistete, sagte er: „Sire, ich habe die Ehre, Ew. Majestät meinen siebzehnten Eid zu leisten; ich hoffe, derselbe wird der letzte sein." (N. Z.)

Großbritannien.

London, 24. Juni. [Vom Hofe.] Ihre Majestät die Königin hielt gestern ein Drawing-room (Hofempfang von Herren und Damen), das weniger zahlreich besucht war als das letzte. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen königl. Hoh. und Erzherzog Ferdinand Maximilian, der am Vormittag nach Claremont gefahren war, hatten sich ebenfalls beim Drawing-room eingefunden und waren später in Gesellschaft der Königin im Princeß' Theater. Prinz Friedrich Wilhelm verließ dasselbe jedoch schon vor 11 Uhr, um eine Soirée im preuß. Gesandtschafts-Hotel mit seiner Gegenwart zu beehren. — „Morning Post" enthält folgende Mittheilung: „Ihre Maj. hat ihre huldreiche Absicht ausgesprochen, den am Montag, 6. Juli, vom Grafen Bernstorff in Prussia House (wie das preußische Gesandschaftshotel in London bezeichnet wird) zu veranstaltenden Ball mit ihrer Gegenwart zu beehren. Ihre königl. Hoheiten Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und die Princeß Royal werden die Königin zu diesem Feste begleiten, welches, wie es heißt, zu Ehren der Verlobung des erlauchten Paares gegeben wird. Wir ergreifen diese Gelegenheit, die Ankündigung zu machen, daß die Vermählung jetzt definitiv auf den (18.) Jan. des nächsten Jahres angesetzt ist." — Der Herzog von Montpensier (4. Sohn Louis Philipps) sammt Gemahlin und Kindern ist gestern Nachmittag an Bord der spanischen Fregatte „Isabel la Catholique" in Plymouth angekommen und mit königl. Ehren empfangen worden. Die fürstlichen Gäste werden, wie es heißt, bis zum Freitag in Plymouth bleiben, während ihre Fregatte heute nach Southampton weiter segelt.

[Aus Prussia House.] Gestern Abend war Empfang bei der Frau Gräfin v. Bernstorff. Gegen 11 Uhr erschien Se. k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm in Begleitung seines Adjutanten, des General-Majors v. Moltke. Unter den zahlreichen Anwesenden befanden sich JJ. HH. der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und der Prinz Friedrich von Holstein-Augustenburg. Viele der Gäste wurden Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich Wilhelm vorgestellt. In längerem Gespräch verweilte er mit der Herzogin von Northumberland, mit Lord Cardigan (dem Führer von Balaclawa), mit dem russischen Gesandten Grafen Chreptowitsch, mit dem ehemaligen Reichsminister General Jochmus, mit General Sir Hugh Rose (bekannter als Oberst Rose, stellvertretender Gesandter in Konstantinopel), mit Sir Culling Eardley und dem Lord-Mayor. Unter den zahlreich anwesenden Damen nenne ich Ihnen Lady Clarendon, die Herzoginnen von Roxburgh und Manchester und Lady Clementine Villiers. Von berliner Landsleuten waren Professor Piper und Leopold Ranke zugegen. Der Prinz verließ erst nach Mitternacht das Hotel. (N. Pr. Z.)

Belgien.

[Brüssel], 24. Juni. [Prozeß.] Neulich ist bei dem korrektionellen Tribunal der Prozeß gegen einen Theil der bei den letzten Tumulten betheiligten Individuen vorgekommen. Ueber 13 Angeklagte wurde nach und nach verhandelt, wovon einige wegen mangelnder Beweise freigesprochen, andere wegen nächtlicher Ruhestörung zu geringen Geldbußen, und wieder andere wegen Rebellion oder Auflehnung gegen die Agenten der öffentlichen Macht zu Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten verurtheilt wurden.

Rußland.

Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Nordd. Ztg.", hat die kaiserl. russische Regierung auf Veranlassung des finnländischen Senats, um dem herrschenden Getreidemangel Abhilfe zu geben, den fremden Schiffen die Erlaubniß zur freien Küstenfahrt auf Finnland ertheilt.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Juni. Die „Berlingsche Zeitung" schreibt: Der König wird, wie es heißt, in nächster Woche hier in der Hauptstadt erwartet. (Er hält sich bekanntlich seit einiger Zeit auf Schloß Jägerspriis auf). Wie „Flyveposten" vernimmt, wird der Reichstag zu den ersten Tagen des Septembers zusammenberufen werden. — Während „Flyveposten" schon am Sonntage meldete, daß die am Freitage in der Geheimen Staatsrathsitzung auf Jägerspriis angenommenen Antwortsnoten auf die letzten Forderungen der beiden deutschen Großmächte bereits am Sonnabend (20.) nach Berlin und Wien abgesandt seien, schreibt die heutige „Berlingsche Zeitung": „Im Geheimenstaatsrath wurde am Freitag die Antwort auf die letzten deutschen Noten angenommen. Wenn sie nicht schon abgegangen sind, so werden sie heute oder morgen abgesandt werden!" Diese Ungewißheit rechtfertigt aber keineswegs die Behauptung der hiesigen Korrespondenten einiger kleineren Provinzialblätter, denen zufolge es am Freitage überhaupt zu keiner Einigung gekommen wäre, vielmehr gewichtige Stimmen gegen den Ton der Antwortsnote sich erklärt hätten und in Folge dessen eine veränderte Redaktion derselben beliebt, resp. der Aufschub der Absendung beschlossen worden wäre.

Breslau, 27. Juni. [Polizeiliches.]

Am 26. d. M. Morgens wurde ein Eisenbahn-Packmeister, welcher wegen verübter Veruntreuung am 21. d. M. von seinem Amte suspendirt worden war, auf der Bahnstrecke zwischen Rothkretscham mit zerschmettertem Hinterkopfe leblos liegend gefunden. Muthmaßlich hat derselbe den am 25. d. M. Abends 11 Uhr von hier abgegangenen Güterzug außerhalb des Bahnhofes heimlich zu besteigen gesucht, um mit demselben von hier zu entkommen, mag aber hierbei abgeglitten und rückwärts zur Erde gestürzt sein.

Gefunden wurden: 4 kleine Schlüssel, 1 Stubenschlüssel.

Verloren wurden: eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatt und goldenem Haken, 1 blaues Arbeitskästchen, enthaltend weibliche Arbeitsgegenstände und 1 Taschentuch, 1 brandenburger Rentenbrief Nr. 67 über 100 Thlr., ausgelost am 1. Oktober 1852, 1 silbernes Kettenarmband.

Angekommen: Erb-Landmarschall Graf v. Sandreczky aus Langenbielau; Staatsrath v. Wieswolodi aus Warschau; Ihre Exc. Gräfin Potocka mit Dienerschaft aus Warschau; Staatsrath Engelhardt mit Frau und Familie aus Rußland; Se. Exc. Graf Lubienski aus Warschau; Ihre Exc. Gräfin Lubienska mit Dienerschaft dgl.; Staatsrath v. Weswolowski dgl.; Se. Hoheit Herzog Paul v. Württemberg mit Gefolge und Dienerschaft aus Mergentheim; Se. Erlaucht Graf Hatzfeldt mit Gefolge und Dienerschaft a. Düsseldorf; kais. russ. General-Major Kalageorgy aus Moskau; Se. Durchl. der Fürst Hugo v. Hohenlohe-Oehringen mit Begleitung und Dienerschaft aus Schlawentzitz; Se. Durchl. der Prinz Felix v. Hohenlohe-Oehringen mit Dienerschaft aus Frankfurt a. M.; Ihre Durchl. die Fürstin Anna von Czartoryska mit Begleitung und Dienerschaft aus Paris; Ihre Durchl. die Fürstin Amyra v. Czartoryska, geb. Prinzessin Miazares, mit Begleitung und Dienerschaft aus Paris; Se. Durchl. der Fürst Ladislaw von Czartoryski mit Gefolge und Dienerschaft aus Paris; Regierungs-Präsident Graf Pückler aus Oppeln; Ober-Regierungs-Rath Osterrath aus Oppeln. (Poliz.-Bl.)

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten 2c.

Der „Staats-Anzeiger" bringt folgende wichtige Circular-Verfügung des Ministers des Innern vom 31. Mai 1857, betreffend die Gemeinde-Mitgliedschaft und die Verpflichtung zur Armenpflege: „Die Gutsherrschaft zu Dorpsch hat mir eine Ausfertigung des Resoluts eingereicht, welches die königl. Regierung in der Streitsache zwischen der Gemeinde Kielp und der gedachten Gutsherrschaft wegen der Unterstützung der Wisnowski'schen Kinder unterm 3. März d. J. erlassen hat, und durch welches die Gutsherrschaft zur Gewährung dieser Unterstützung verpflichtet worden ist. Der auf Abänderung des Resoluts gerichtete Antrag der Gutsherrschaft wird zwar abgelehnt, und derselben in Gemäßheit des § 34 des Armenpflege-Gesetzes vom 31. Dezember 1842 die Beschreitung des Rechtsweges überlassen werden. Da aber die königliche Regierung nach Inhalt Ihres Resoluts auf den Umstand, daß der Vater dieser Kinder von der Gutsherrschaft aufgenommen worden, die Vorschrift des § 1 Nr. 1 angewendet hat, wonach die Verpflichtung zur Armenpflege durch ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied begründet wird, diese Anwendung aber weder dem Inhalt noch der Absicht des Gesetzes entspricht, so finde ich mich, bei der Wichtigkeit des in Rede stehenden Prinzips und im Hinblick auf die nach § 34 l. c. von der königlichen Regierung zu treffenden interimistischen Entscheidungen eine richtige Anwendung des Gesetzes für die Zukunft zu sichern, veranlaßt, dem Kollegium Folgendes zu erkennen zu geben. Der § 1 des angezogenen Gesetzes bestimmt, daß die Fürsorge für einen Armen von derjenigen Gemeinde zu übernehmen sei, in welcher derselbe 1) als Mitglied ausdrücklich aufgenommen worden ist, oder 2) unter Beobachtung der Vorschrift des Gesetzes von demselben Tage über die Aufnahme neuanziehender Personen § 8 einen Wohnsitz erworben hat 2c. Die Bestimmung unter Nr. 1 erfordert hiernach zur Begründung der Unterstützungspflicht für Verarmte nicht die Aufnahme schlechthin, sondern die Aufnahme als Gemeindemitglied. Das Gesetz hat zwischen der durch eine förmliche Reception erworbenen Gemeindemitgliedschaft, der ausdrücklichen Aufnahme in die Korporation, einerseits und dem bloßen Wohnsitz andererseits unterschieden, bei jener Mitgliedschaft von dem Wohnsitze völlig abgesehen. Es hat bei der Bestimmung über die Entstehung der Verpflichtung zur Armenpflege, der damaligen, seitdem zum Theil geänderten Gesetzgebung gemäß, eine scharfe Trennung zwischen Bürgern und Schutzverwandten, so zwischen Bauern und bloßen Einliegern festgehalten werden sollen. Der Unterschied scheint von der königl. Regierung bei Abfassung ihres Resoluts nicht beachtet worden zu sein. Bei Beurtheilung der Wirkung, welche in Beziehung auf die Unterstützungs-Pflicht dem mit Bewilligung der Gemeinde erfolgten Anzuge eines Tagelöhners, Einliegers 2c. beizulegen ist, darf nicht übersehen werden, daß in dieser Bewilligung nicht die ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied, sondern nur die Aufnahme zu finden ist, von welcher das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 handelt. Dieses Gesetz enthält die Bedingungen, unter denen jedem Inländer die Wahl des Aufenthaltsorts freisteht, und es sind in diesem Gesetze die Ausdrücke „Aufnahme" und „Gestattung des Aufenthalts" völlig gleichbedeutend gebraucht worden, wie der Eingang und der Inhalt dieses Gesetzes, insbesondere die §§ 3 und 6 klar ersehen lassen, und der § 12 ausdrücklich zu erkennen giebt, welcher bestimmt, ein nach den Vorschriften dieses Gesetzes gestatteter Aufenthalt hat auf andere Rechtsverhältnisse, namentlich Bürgerrecht, Theilnahme an Gemeindenutzungen u. s. w. keinen Einfluß. Es ergiebt sich hieraus der wesentliche und wichtige Unterschied, welcher zwischen der Reception, die das Armengesetz im § 1 unter Nr. 1 als „ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied" bezeichnet, und der Aufnahme stattfindet, bei welcher nur die Bedingungen des Gesetzes über Aufnahme neuanziehender Personen zu erfüllen sind. Bei dieser letztern Aufnahme handelt es sich lediglich um die Erwerbung des Domizils, über welches der Gemeinde-Vorstand gehört werden muß (§ 10) und welches ausdrücklich oder stillschweigend bewilligt werden kann. In allen Fällen dieser Aufnahme kommt daher, wenn die Verpflichtung zur Armenpflege in Frage steht, der § 1 Nr. 2 des Armengesetzes, welcher diese Verpflichtung auf das Domizil gründet, so wie der Art. 1 der Novelle vom 21. Mai 1855 zur Anwendung, wonach das Domizil 1 Jahr lang fortgesetzt sein muß. Es unterliegt keinem Zweifel und ist auch bis zur Publikation der Novelle vom 21. Mai 1855, so viel hier bekannt, niemals bezweifelt worden, daß bei neuanziehenden Tagelöhnern, Einliegern, Arbeitern und andern unangesessenen Personen dieser Kategorie nur die zuletzt gedachten Vorschriften Platz greifen. Eine ausdrückliche Aufnahme derselben als Gemeindeglieder tritt überhaupt nicht ein, und zwar in den Städten um deswillen nicht, weil in diesen nach der neuern Gesetzgebung (Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 § 5) die Gemeinde-Mitgliedschaft nicht durch besondere Aufnahme verliehen wird, sondern ipso jure entsteht, in den Dorfgemeinden nicht, weil auch hier eine ausdrückliche Reception als Gemeindemitglied nicht üblich ist, die Mitgliedschaft vielmehr durch das Gesetz begründet wird, nach diesem aber in der Regel und wo nicht die Ortsverfassung Ausnahmen eintreten läßt, durch den Besitz von Grundeigenthum bedingt ist. (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 7 §§ 18 und 20.) Faßt man nun, den Gemeinden gegenüber, das Rechtsverhältniß ins Auge, wie es sich bei der Aufnahme von Neuanziehenden im Gutsbezirke gestaltet, so ergiebt sich, daß eine ausdrückliche Reception als Gemeindemitglied hier überall nicht denkbar ist, weil sie eine Gemeinde voraussetzt, welche in einem Gutsbezirke nicht vorhanden ist. Wäre aber auch in Betracht der Vorschrift des § 5 des Armenpflegegesetzes vom 31. Dezember 1842, daß Gutsherrschaften, welche sich nicht im Gemeindeverbande befinden, zur Fürsorge für die im Gutsbezirke befindlichen Armen in gleicher Weise wie die Gemeinden verpflichtet sind, eine analoge Anwendung des § 1 unter 1 auf Gutsbezirke an sich zuläßig, so würde sie doch keinenfalls unter solchen Umständen gerechtfertigt sein, welche, wie hier, wenn der Anzug in einer Gemeinde stattgefunden hätte, keine ausdrückliche Aufnahme als Mitglied, sondern nur die Aufnahme im Sinne des Gesetzes über Aufnahme neuanziehender Personen begründen könnten, und in welchen daher immer nur die Bewilligung des Domizils zu finden sein würde. In dem Miethskontrakte, durch welchen der Gutsherr dem Neuanziehenden eine Wohnung einräumt, liegt, von dem privatrechtlichen Verhältnisse abgesehen, nichts Anderes, als die Zustimmung zu seiner Wohnsitzergreifung im Gutsbezirke. Da nun die Bedingungen, unter denen die Verpflichtung zur Fürsorge eintritt, für die Gemeinden wie für die Gutsbezirke, mit einem Wort für alle Orts-Armenverbände, dieselben sind, so würde es eben so dem Wortinhalt, wie der Absicht des Gesetzes widerstreiten, wenn man die Unterstützungspflicht bei den Gemeinden erst nach der in der Novelle vom 21. Mai 1855 vorgeschriebenen einjährigen Dauer des Wohnsitzes, bei den Gutsherrschaften aber sofort mit dem Anzuge eintreten lassen wollte. Es ist zwar richtig, daß in einem im Archive für Rechtsfälle aus der Praxis der Rechtsanwalte des Ober-Tribunals Jahrg. 5 Band 3 abgedruckten Erkenntniß des ersten Senats des Ober-Tribunals der Grundsatz angenommen worden, daß die von der Gutsherrschaft durch Vermiethung einer Tagelöhnerwohnung an- und aufgenommenen Personen rücksichtlich der Armenpflege als in den gutsherrlichen Bezirk aufgenommene Gemeindemitglieder anzusehen seien. Insofern indessen in dieser Vermiethung nicht die Aufnahme im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme neuanziehender Personen, sondern die im § 1 unter 1 gedachte ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied gefunden worden, kann ich die Ansicht des gedachten Gerichtshofes, in welcher sich eine Unterscheidung der beiden wesentlich verschiedenen Arten der Aufnahme vermisse, und durch welche, wenn ihr gefolgt würde, eine Ungleichheit in der Beurtheilung der Verpflichtung der Gemeinden und der Gutsherrschaften zur Armenpflege eingeführt werden würde, nicht als ein für die Verwaltungsbehörden maßgebendes Prinzip erachten. Ich veranlasse daher die k. Regierung, bei den ihr durch das Gesetz zugewiesenen Entscheidungen den bisher festgehaltenen Grundsatz auch ferner zu befolgen."

Berlin, 26. Juni. Die Herabsetzung des Diskontos der Bank von Frankreich konnte hier keine bessere Wirkung üben als in Paris. Die verschiedenen, die Stimmung deprimirenden Momente, welche trotz jener lange ersehnten Maßregel die pariser Börse matt stimmten, trafen hier mit den der diesseitigen Börse eigenthümlichen partikulären Ursachen zusammen, um eine vollständige Deroute hervorzubringen. Das Signal zu derselben ging wesentlich von den österreichischen Staatsbahnaktien und deren niedriger auswärtiger Notirung, so wie von den Kosel-Oderbergern aus. Die Auszahlung der Prioritäts-Zinsen der Wilhelmsbahn hatte so starke Verkaufsaufträge herbeigeführt, und der damit verbundene Coursrückgang eine Stimmung erzeugt, die bei dem Mangel an Kauflust alle übrigen Effekten inficirte. Gleichwohl fehlte es nicht an Umsätzen, und den Ausbietungen nicht an Widerstand, so daß die Haltung der Börse für mehrere Papiere gegen den Schluß hin fester wurde. Die Börse verdankte jedoch diesen zuletzt sich günstiger gestaltenden Verlauf mehr den durch den nahen Ultimo veranlaßten Deckungskäufen, als selbstständiger Spekulation.

Bank- und Kredit-Effekten waren fast ohne Ausnahme matt und weichend. Am mattesten waren von den sonst lebhafter verkehrenden Papieren dieser Kategorie die darmstädter, die um 1 % bis 109 gedrückt wurden und selbst dazu nicht anzubringen waren. Berechtigungsscheine hielten sich auf dem Course von 135, insofern sie dazu allerdings nicht begehrt, aber auch nicht offerirt wurden. Von den Antheilen der Diskonto-Gesellschaft gingen gleichfalls die alten um ¾ % bis 112 zurück und waren dazu zu haben, während die Konsortiumsscheine auf dem Course von 112, also etwa ½ % billiger als gestern, fest, aber ohne nennenswerthen Umsatz waren. Oesterreichische Kredit- waren wie die meisten von Wien abhängenden Sachen flauer, doch weniger offerirt als die Staatsbahn-Aktien, gleichwohl drückten sie sich um 1½ % bis 116½, waren aber zuletzt fester. Die mit 80 % eingezahlten wurden meist ¼ besser bezahlt, als die vollgezahlten. Jassyer, für welche der Ultimo noch das Interesse rege erhielt, wurden meist 1 % billiger zu 113½ gehandelt, zuletzt aber zeigten sich die Abgeber zurückhaltender, es mußte etwa ¼ über diesen Cours bewilligt werden. Dessauer hoben sich aus gleicher Ursache, nachdem sie ¾ % niedriger mit 82¼ angesetzt, um ¼ %. Leipziger, die sich schon gestern nicht auf der vorgestern erreichten Höhe von 83 behauptet hatten, gingen heute bis 81¾ zurück und war wohl zuletzt kaum mehr 81½ zu bedingen. Von Aktien fremder Zettelbanken wurden darmstädter ½ besser, und thüringer ohne Coursherabsetzung gehandelt. Für weimarische wollte man nur ½ % weniger, nämlich 112 anlegen. Für preußische Bankaktien bewilligte man heute den gestern geforderten Preis von 146.

In Eisenbahn-Aktien war der Verkehr unstreitig belebter. Die Veranlassung dieser größeren Lebhaftigkeit ist bereits im Eingange dieses Berichts angedeutet. Von Kosel-Oderbergern wurden nicht nur die Stamm-Aktien, sondern auch die Prioritäten, deren Zinszahlung jetzt ausgesetzt ist, stark offerirt. Während man erstere vor der Börse noch mit 64, allerdings schon 4% unter dem gestrigen Schlußcourse handelte, wollte man bei der Eröffnung nur 61 bewilligen. Die Inhaber sind indeß durch den erlittenen Schaden hinreichend klug geworden, um sich durch Eindrücke des Momentes nicht widerstandslos ausbeuten zu lassen, und die Baisse-Spekulanten, denen für den Ultimo der größte Theil des zu liefernden Materials fehlt, waren bald genöthigt, 63 zu bewilligen. Am Schlusse war dann wieder nur 62 zu bedingen. Es verdient aber betont zu wereen, daß die Nachfrage pro Ultimo sehr dringend und lebhaft war, Abgeber für diesen Termin aber vollständig fehlten. Die 4½ % Prioritäten offerirte man zu 70, indeß bleibt es sehr zweifelhaft, ob man dazu würde liefern können. Die übrigen schlesischen Devisen waren ohne Zweifel bei weitem weniger fest, obschon die Rückgänge bei ihnen sich so bedeutend nicht stellen. Sie waren fast ohne Ausnahme offerirt, Lit. A. zwar nur ½ billiger, aber ohne Käufer zu finden. Brieg-Neisser gingen um 1% zurück, ebenso alte Freiburger. und junge um 2%. Oppeln-Tornow. waren 1½ % billiger. Oesterr. Staatsb.-Akt. schließen um 3 Thl. niedriger, zuletzt befestigte sich der Cours und trat Frage ein. Mastrichter, hamburger, stargard-posener, thüringer fanden, ½ % billiger ausgeboten, keine Nehmer. Potsdamer verkehrten nicht ohne Lebhaftigkeit, aber nur mit einer Coursherabsetzung von ⅓ %. Auch anhalter gingen um ½ % zurück. Bexbacher wurden mehrfach 1 % billiger offerirt, in einem vereinzelten Falle wurde sogar 2½ % billiger zu 151 gehandelt, doch war dieser Cours wohl kein ganz normaler. Stettiner waren ⅓ % höher begehrt. Köln-mindener fehlten, doch bot man nicht mehr; für niederschl.-märkische wurde ⅓ % mehr bewilligt.

Für die 4½ % preuß. Anleihen zahlte man heute ⅛, für die 4 % ¼ mehr. Freiwill. blieb offerirt. Staatsschuldscheine wurden ⅛ niedriger bezahlt. Pommersche Rentenbriefe ¼ höher gesucht, rheinische ¼ billiger angetragen.

In ausländischen Fonds ging nicht viel, und dies meist zu rückgängigen Coursen um. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin**, 26. Juni 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. Berlinische — — Borussia — Colonia 1105 Br. 1100 Gl. Elberfelder 250 Gl. Magdeb. 415 einz. St. Br. Stettin. National- 115 Gl. Schlesische 104 Br. Leipziger excl. Div. — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Gl. Kölnische 103½ Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversi. 100 Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 101 Gl. Magdeburger 52 Gl. Ceres 20 Br. Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- und Wasser- — — Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Concordia (in Köln) 113 Br. (excl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112 Gl. (incl. Div.) Mühlh. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Br. Hörder Hütten-Verein 131 Br. (incl. Divid.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 108 Br.

Das Geschäft war bei flauer Stimmung sehr beschränkt und die Course der Bank- und Credit-Aktien sind meistentheils gewichen, von einigen merklich. — Dessauer Continental-Gas-Aktien blieben à 108% offerirt. — Kölnische Hagel-Versicherungs-Aktien erhielten sich à 101% begehrt. — Kölnische Rück-Versicherungs-Aktien waren à 103½% zu haben.

Berliner Börse vom 26. Juni 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	99⅞ B.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93¾ bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	119 B.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	99½ B., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¼ B.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	86 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86⅝ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 G.
Rentenbriefe Pommersche	4	92½ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91½ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¾ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	93⅞ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	94 G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	82¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	108½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	83½ u. Ende ¼ b.
Russ.-engl. Anleihe	5	109 B.
dito 5. Anleihe	5	104¼ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	84¾ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III Em.	4	92¾ B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ bz. u. B.
dito à 300 Fl.	5	95½ B.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40 B., 39¾ G.
Baden 35 Fl.	—	29½ etw. bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	82½ G.
Aachen-Mastrichter	4	57 B.
Amsterdam-Rotterd.	4	— — —
Bergisch-Märkische	4	87½ B.
dito Prior.	5	102¼ G.
dito II. Em.	5	102 bz.
Berlin-Anhalter	4	142 bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	114¼ B.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	140 bz.
dito Prior. A. B.	4	90¼ B.
dito Lit. C.	4½	98¾ bz.
dito Lit. D.	4½	98¾ B.
Berlin-Stettiner	4	143½ bz. u. G.
dito Prior.	4½	— —, II. Ser. 86½ b.
Breslau-Freiburger	4	128½ bz.
dito neueste	4	122 B.
Köln-Mindener	3½	151½ G.
dito Prior.	4½	99½ bz.
dito II. Em.	5	103 G.
dito II. Em.	4	— — —
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4	86½ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	151¼ à 150¾ bz. u. G.
dito Prior.	3	270 bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	— — —
Magdeburg.-Halberst.		204 B.
Magdeburg-Wittenb.	4	44¾ B.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	56½ B.
Münster-Hammer	4	— — —
Neisse-Brieger	4	79 bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91¾ bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	91 G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 bz.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	56¾ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	149 bz. u. B.
dito B.	3½	— — —
dito C.	—	138 bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	4	88 B.
dito Prior. E.	3½	— — —
Oppeln-Tarnowitzer	4	87 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	102 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	— — —
dito Prior. I.	4½	98 G.
dito Prior. II.	4	86¼ bz.
dito Prior. III.	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	97½ B.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	126 B.
dito Prior.	4½	99¼ B.
dito III. Em.	4½	99½ B.
Wilhelms-Bahn	4	61 à 63 à 62 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	146 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	122 B.
Braunschweiger Bank	4	120½ etw. bz.
Weimarische Bank	4	112½ B., 112 G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	99 Anf. à 98½ bz.
Thüringer „	4	94 bz. u. B.
Hamb. Nordd. Bank	4	93¾ bz.
„ Vereins-Bank	4	100 bz.
Hannoversche „	4	107 Klgkt. bz.
Bremer „	4	115¼ G.
Luxemburger „	4	86¾ G.
Darmstädter Zettelb.	4	94¼ B.
Darmst. (abgest.)	4	110 à 109¼ bz.
dito Berechtigung	—	135 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	81¾ b. u. G. excl. Div.
Meininger „	4	88 B.
Coburger „	4	82½ B.
Dessauer „	4	82¼ à ½ à ¼ bz.
Moldauer „	4	113½ à 114 à 113¾ b.
Oesterreich. „	5	117⅜ à 116¾ bz.
Genfer „	4	74 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	112 à 111¾ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	97¾ m., ⅝ etw. bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	95¼ B.
Schles. Bank-Verein	4	94 à 93½ bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	99 bz.

Berlin, 26. Juni. **Weizen** loco 64—96 Thlr. — **Roggen** loco 57 bis 58 Thlr., 86/87pfd. ab Bahn 58 Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 57½—56—56¼ Thlr. bezahlt und Br., 56 Thlr. Gld., Juli-August 57½—56—56¼ Thlr. bez., Br. und Gld., August-September 58—56¾—57 Thlr. bez. und Br., 56¾ Thlr. Gld., September-Oktober 58—58¼—57—57¼ Thlr. bez. und Br., 57 Thlr. Gld., Oktober-November 58—56¾—57 Thlr. bez. und Br., 56¾ Thlr. Gld., November-Dezember 57¼—56¾ Thlr. bez., 57 Thlr. Br., 56½ Thlr. Gld. — **Rüböl** loco 16¾ Thlr., Juni und Juni-Juli 16⅞ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., Juli-August 16 Thlr. bez. und Gld., 16⅙ Thlr. Br., September-Oktober 15⅚—15⅞ Thlr. bez., 15¹¹⁄₁₂ Thlr. Br., 15⅚ Thlr. Gld., Oktober-November 15⁷⁄₁₂—15⅝ Thlr. bezahlt, 15¾ Thlr. Br., 15⁷⁄₁₂ Thlr. Gld., November-Dezember 15½ Thlr. bez., Br. und Gld. — **Spiritus** loco 30—29½ Thlr., Juni, Juni-Juli und Juli-August 30—30¼—30⅛ Thlr. bezahlt und Br., 30 Thlr. Gld., August-September 30¼—30⁵⁄₁₂—30⅓ Thlr. bez. und Br., 30¼ Thlr. Gld., September-Oktober 30⅛—30 Thlr. bez., Br. und Gld., Oktober-November 28¾—29—28¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezember 27⅞—28 Thlr. bez., Br. und Gld.

Weizen wenig Geschäft und etwas ruhiger. Roggen loco bei geringem Verkehr etwas billiger, Termine zu weichenden Preisen gehandelt, schließen etwas fester; gekündigt 350 Wispel. Rüböl fest und namentlich pr. spätere Termine besser bezahlt. Spiritus bei kleinerem Geschäft gut behauptet; gekündigt 50,000 Quart.

Stettin, 26. Juni. [Bericht von Großmann & Beeg.]
Weizen ziemlich ohne Handel, in loco gestern noch 92pfd. feiner gelber schlesischer 92¾ Thlr., heute geringer weißer polnischer 80 Thlr., weißer krakauer 90 Thlr. pr. 90pfd. bez., auf Lieferung 88/89pfd. gelber pr. Juni-Juli, pr. Juli-August und pr. September-Oktober 86 Thlr. Br. — **Roggen** loco flau, Termine bei lebhaftem Umsatz anfangs weichend, dann aber besser bezahlt und fest schließend, loco pr. 82pfd. 55—54 Thlr. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Juni 54—54¼—54½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 55—54½—54¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 55—54½—54¾ Thlr. bez. und Br., pr. August-Septbr. 55 Thlr. bez., pr. September-Oktober 56—55½—55—56—55½—55—55½—56 Thlr. bez. und Br., pr. Oktober-November 55—55½—56 Thlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 56—55½—55—55¾ Thlr. bez. — **Gerste** etwas matter, loco schlesische 49½—49 Thlr. und märkische 46—47½ Thlr. pr. 75pfd. bez., auf Lieferung 74/75pfd. schlesische pr. Juni 51—50½ Thlr. bez., desgleichen pr. Juni-Juli 49 Thlr. bezahlt, pr. Juli-August 49½ Thlr. bez. — **Hafer** flau, loco 50 Wispel 36 Thlr. pr. 52pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Juli-August 50/52pfd. ohne Benennung 36 Thlr. bezahlt. — **Erbsen** loco kleine Koch- nach Qualität 53—57 Thlr. bez. — **Raps** pr. Septbr.-Oktober 107 Thlr. Br., 105 Thlr. Gld. — **Rüböl** höher bez., loco 17 Thlr. Br., pr. Juni 16¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 16⅓ Thlr. Br., pr. Juli-August 16 Thlr. Br., 15⅚ Thlr. Gld., pr. August-September 16 Thlr. Br., pr. Sept.-Oktober 15¾—15⅚ Thlr. bez. und Gld., pr. Oktober-November 15¾ Thlr. bez., pr. November-Dezember 15½ Thlr. bez. und Gld. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15¹⁄₁₂ Thlr. bez., 15⅙ Thlr. Br. — **Spiritus** matter, loco ohne Faß 12⅜ % bezahlt, pr. Juni, Juni-Juli und Juli-August 12¼—12⁵⁄₁₆ % bezahlt, pr. August-September 12⅜ % bezahlt und Br., pr. September-Oktober 12⅜—12⁷⁄₁₆ % bezahlt und Gld., pr. Oktober 12⅞—13 % bez. und Br., pr. Frühjahr 12⅞ % Br., 13 % Gld. — **Rapskuchen** loco 2⅓ Thlr. Br., pr. Oktober 2⁵⁄₁₂ Thlr. bez., pr. Frühjahr 2¹⁄₁₂ Thlr. bez.

Der heutige Landmarkt war ganz ohne Zufuhr, vom Boden wurde Weizen zu 70—84 Thlr., Roggen zu 54—58 Thlr., Gerste zu 42—48 Thlr., Erbsen zu 50—56 Thlr. und Hafer zu 38—40 Thlr. angeboten, aber nichts gehandelt.

≅ **Breslau**, 27. Juni. [Produktenmarkt.] Für alle Getreidearten matter Markt. Weizen schwach gekauft, Roggen und Gerste stark und Hafer ziemlich gut offerirt, 1—2 Sgr. billiger. — Oelsaaten nicht offerirt. — Weiße Kleesaat begehrt, für rothe schwache Frage. — Spiritus unverändert, loco 12½ Thlr. Gl., Juni 12⅔ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 107—102—98—95 Sgr., gelber 105—100—96—90 Sgr. — Brenner-Weizen 80—75—70—65 Sgr. — Roggen 61—58—56—54 Sgr. — Gerste 51—49—47—44 Sgr. — Hafer 40—38—36—30 Sgr. — Erbsen 57—54—50—46 Sgr.

Kleesaat, rothe 18—17—16—14 Thlr., weiße 19—18—17—15 Thlr. nach Qualität. — Thymothee 8—7½—7—6½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.